

#### Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad

Bezirk Graz-Umgebung 8144 Tobelbad, Karl-Hohl-Straße 67, Tel. 03136/61905 E-Mail: gde@haselsdorf-tobelbad.gv.at Homepage: www.haselsdorf-tobelbad.gv.at

GZ: 131/9-22/2025 Haselsdorf-Tobelbad, am 21.10.2025

## **Kundmachung und Ladung**

### zur Bauverhandlung

#### Errichtung einses Gästehauses und einer Kutschen-Remise

Mit der Eingabe vom 09.10.2025 hat Mag. Peternell Marion, Kernstockweg 12, 8144 Haselsdorf-Tobelbad um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: 1192/18, EZ: 1015, KG: Haselsdorf angesucht.

Die Verhandlung wird mit Ortsaugenschein für mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um anberaumt.

Dienstag, den 18.11.2025

ca. 13:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, idF. LGBI. Nr. 75/2015

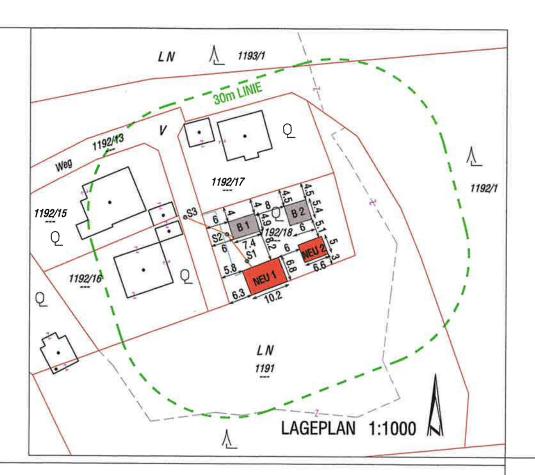
Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!





Behörde:

LEGENDE:

**Beton** 

Holzbau Trockenbau Ausbau

Dämmung

Gelände Anschüttung



Architekt
Dipl.-Ing. Axel Laubreiter
Staatl. befugt u. beeideter Ziviltechniker

Schillerplatz 11, 8010 Graz Tel 0664 26 22 428 Mail: axellaubreiter@aon.at

Projekt:

# EINREICHPLAN

PETERNELL - ERRICHTUNG eines "GÄSTEHAUSES" und einer "KUTSCHEN-REMISE" am Kernstockweg in 8144 Haselsdorf-Tobelbad

Grundstück:

KG: 63230 Haselsdorf

GST-NR: 1192/18

EZ: 1015

Bauwerb.+
Grundeigentümerin: